

mung enbighten. Auch im J. 1418, vielleicht im Zusammenhang mit dem kostspieligen Aufenthalt des Abts in Konstanz, trat wieder finanzielle Verdrängniß ein, es wurden Güter verkauft, zur Entlastung des Klosters eine Reihe Pfarreien incorporirt und die Sparordnung 1422 erneuert. Als ein thätkräftiger Regent zeigte sich 48. Johannes von Holzingen, 1427—1452. Er erbaute die Stadtpfarrkirche zu U. L. F., verschiedene städtische Gebäude, restaurirte das Kloster und sorgte für die Ruhe im Lande während des letzten Städtekriegs. Die nach seinem Tod auf 49. Albert V. Schenk von Schenkenstein 1452 gefallene Wahl des Convents fand seitens des Schutzherrn Grafen Ulrich von Württemberg so hartnäckigen Widerstand, daß der Erwählte, um weitem Nachtheil vom Kloster abzuwenden, im darauf folgenden Jahre auf die Abtswürde verzichtete. Diese wurde nun auf Betreiben Würtbergers und Anderer dem schon bei Schenks Wahl von der Minderheit der Conventualen in Aussicht genommenen 50. Johannes von Hirnheim, 1453 bis 1460, zu Theil. Unter ihm erhielt der Convent die kaiserliche Bewilligung, roth zu siegeln. Nähere Kunde von dem religiösen und wissenschaftlichen Leben in der Abtei haben wohl die vielen Brände, von welchen sie betroffen wurde, zerstört. Eine Anzahl tüchtiger Vorsteher läßt jedoch annehmen, daß, zumal Anfangs und sicher noch bis zum 13. Jahrhundert, die Zustände befriedigend waren, und jedenfalls legten letztere den Grund zu dem geschichtlich nachweisbaren äußeren Einflusse und Ansehen, dessen das Kloster neben steigendem Güterbesitz durch Jahrhunderte sich erfreute (vgl. Schwarz 14). — Der sechste und letzte große Brandunfall hatte in der Nacht des St. Lucienfestes 1443 das Kloster sammt Kreuzgang in Asche gelegt, aus der es nicht mehr erstehen sollte. Dieses Unglück gab den Anstoß zur Auflösung des ohnehin schon gelockerten gemeinschaftlichen Lebens, zumal da die Zahl der Conventualen auf sieben herabgesunken war. Dabei waren seit langer Zeit nur Aelste, oft ohne Beruf, aufgenommen worden, die zur Erleichterung des Dienstes sich, gewiß ein seltenes Vorkommniß, bürgerliche monachi capellani beigeßellt hatten und allen Reformversuchen beharrlichen Widerstand entgegensetzten. Es ließ sich voraussehen, daß bei erzwingener Reform fast alle austreten und die Klostergüter mit Hilfe ihrer Verwandten an sich reißen würden (wie denn manche nicht mehr Prospek abgelegt hatten und wieder aus dem Kloster in den Ehestand getreten waren). So war es nicht zu verwundern, daß der Convent an den Papst ein Wittgesuch richtete. Der von Pius II. als Specialbevollmächtigter aufgestellte Cardinal Petrus von Schauenberg, Bischof von Augsburg, hielt es bei Erneuerung der vorhandenen Zustände für das Beste, die thätlich, abgesehen vom Gewande, schon bestehende weltliche Lebensweise dem heiligen Stuhl zur geföhrlichen Einführung zu empfehlen. Dieß geschah denn auch durch die Bulle Papst

Pius' II. vom 14. Januar 1459 (Khamm I. c. 49), welche aber erst am 2. April 1460 vollzogen wurde. Das Kloster ward durch den genannten päpstlichen Commissar in ein weltliches, abeliges, exemptes Collegiatstift mit einem gefürsteten Propst an der Spitze verwandelt; die seitherigen monachi conventuales erschienen von nun an als Canoniker, die monachi capellani als Chorvicare. Noch in demselben Jahr traf auch die Bestätigung Kaiser Friedrichs IV. ein.

II. Die gefürstete Propstei. Nachdem der gutgesinnte letzte Fürstabt und erste Fürstpropst Johannes von Hirnheim (1460—1461) wegen der Schwierigkeiten, welche ihm seine Untergebenen machten, schon nach einem Jahre resignirt hatte, gelangte zu langer und erfolgreicher Regierung der jugendliche (2.) Albrecht I. von Reckberg (1461—1502). Wie anderwärts um diese Zeit, entwickelte sich unter ihm auch in Ellwangen eine rege Thätigkeit (Gründung von St. Wolfgang, Aufbau des Kreuzgangs sammt Kapelle U. L. F., Maria Eich, theilweise Erweiterung der Stiftsvorhalle), und das Landgebiet wurde erweitert. Auch in Politik vielfach thätig (Vogelmann 96), trat Albrecht 1488 dem schwäbischen Bund bei. Nach der nur zehnmonatlichen Regierung (3.) Bernhards von Westerstetten (1502—1503) bestieg der ebenso gelehrte als tugendhafte (4.) Albrecht II. von Humm-Neuburg (1503—1521) den Thron, welchem er jedoch wegen der Schwierigkeiten, die er ob seiner Strenge bei den Stiftsherren fand, 1521 unter Zustimmung des Papstes Leo X. und des württembergischen Schutzherrn, aber ohne Consens des Capitels, zu Gunsten (5.) des Pfalzgrafen Heinrich, Herzogs in Bayern, entsagte. Von der Macht und dem Einfluß deselben erwartete er in Voraussicht der kommenden schweren Zeiten für die Propstei mit Recht einen genügenden Schutz. Das Capitäl aber erlor inzwischen in wenig glücklicher Wahl den Canonicus Johannes von Gütlingen zum Propst. Der hierüber entstandene Streit, welcher bis an den heiligen Stuhl gebracht wurde, fand 1521 durch Rücktritt des Gütlingen unter Abfindung mit einem Jahrgeld einen glücklichen Abschluß. Der Bauernkrieg, welchen Gütlingen vergeblich für seine Zwecke zu benutzen suchte, brachte das Fürstenthum in große Gefahr. Stadt und Schloß wurden 1525 von den Aufständischen besetzt, Vieles ward geplündert und zerstört, und die Anerkennung der zwölf Bauernartikel erzwungen. Daß es nicht, wie anderwärts, zu noch Schlimmerem kam, und daß der Aufruhr schon nach einer Woche niedergeschlagen ward, verdankte man dem raschen Entsatze durch 600 Mann, welche die Brüder des Fürstpropstes nach Ellwangen geschickt hatten (Stälin IV, 293. 302; Seidler, Reichspropstei Ellwangen 155). Als Landesherr trat Heinrich auch streng gegen die reformatorische Lehre auf, welche durch den Stadtpfarrer zu U. L. F. Wombach und den Stiftsprediger Krefz in Ellwangen verkündigt worden war. Beide wurden begrabirt